



Gemeinde Hall

8911 Post Admont - Bezirk Liezen

Telefon 03613/2369 – Fax 03613/3755-18

e-mail: gemeinde@hall-tv.at



**Niederschrift zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung
am 18. Juni 2009
im Sitzungssaal der Gemeinde Hall
Beginn: 19.30 Uhr**

Anwesend:

Bürgermeister Hermann Watzl
Vizebgm. Koinegg Christian
GR Bräuer Ingrid
GR Dissauer Stefan
GR Götzenbrugger Franz
GR Rappl Helmut
GR Rappl Margot
GR Rohrer Gerhard
GR Tschinkl Byörn
GR Watzl Gottfried (erscheint um 19:45)

Weiters waren anwesend:

Weichberger Ute als Protokollführer

Entschuldigt waren:

GR Auer Birgit
GR Hornek Christian
GK Pranzl Peter
GR Kronberger Ernst
GR Pilgrammer Einhard Dag

Nicht entschuldigt waren:

Tagesordnung

- 1) Fragestunde
- 2) Genehmigung Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung vom 26.03.2009
- 3) Überprüfung RA 2008 (Schreiben der BH vom 27.04.2009)
- 4) Kriterien für die Übernahme von Straßen ins öffentliche Gut
- 5) Asphaltierung im Bereich Reicher-Geschäftsanlage bei Infoinsel
- 6) Vermessung Grundgrenzen Mitterndorfer/Schwimmbad
- 7) Vermessung Straßengrund Lenz/Unterweger/Feichtlbauer bzw. Grundübernahme
- 8) Dr. Weißensteiner Zufahrt – Umwandlung öffentliches Gut in Gemeindegut (Parzelle 678, KG Unterhall)
- 9) Zubau Kindergarten
- 10) Allfälliges

Bürgermeister Hermann Watzl begrüßt alle erschienenen Gemeindevertreter zur heutigen Sitzung. Die Einladung ist fristgerecht ergangen. Da GR Watzl Gottfried etwas verspätet erscheinen wird, werden jene Punkte, die keiner Entscheidung bedürfen vorgezogen (TOP 1 Fragestunde, TOP 3, Überprüfung RA 2008)

Bgm. Watzl stellt den Antrag auf Aufnahme des Punkte 8a – Umwandlung Gemeindegrund in öffentliches Gut, Parzelle 282, KG Unterhall.

Einstimmig angenommen

TOP 1: Fragestunde

Aktuell:

GR Rappl Helmut: Hr. Frank bittet darum, dass er für seine Hofausfahrt eine Beschilderung „Achtung Hofausfahrt“ erhält.

GR Rappl Margot erkundigt sich über den Stand zur Gehsteigverlängerung Hallergasse.

Bgm. Watzl teilt mit, dass bereits mit den Grundeigentümern Vorgespräche geführt wurden, ein einheitlicher Preis muss jedoch noch festgelegt werden bzw. dann die Vermessung erfolgen.

TOP 2: Genehmigung Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung vom 26.03.2009

GR Rappl Helmut stimmt nicht mit ab, da er bei der betreffenden Sitzung nicht anwesend war.

Antrag des Bgm. auf Genehmigung inkl. der 2 nachträglichen Berichtigungen (GK Pranzl und GR Hornek)- mit 9 Ja-Stimmen angenommen

TOP 3: Überprüfung RA 2008 (Schreiben der BH vom 27.04.2009)

Bgm. Watzl bringt das beiliegende Schreiben zur Kenntnis. Aus diesem geht hervor, dass die Überprüfung der Gemeindehaushaltsdaten 2008 mittels Prüfprogramm „GemBon“ keine Mängel bzw. Differenzen ergeben hat und der Rechnungsabschluss an die FA 7A weitergeleitet worden ist.

TOP 4: Kriterien für die Übernahme von Straßen ins öffentliche Gut

In letzter Zeit wurde immer häufiger festgestellt, dass das alleinige Staubfreimachen der Straßenanlage nicht mehr als einziges Kriterium für die Übernahme einer Privatstraße in das öffentliche Gut herangezogen werden kann, da oftmals auch die Straßenbreite zu gering ist, um im Winter ein reibungsloses Befahren mit den Kommunalfahrzeugen gewährleisten zu können.

In der Bauausschusssitzung vom 15. Juni 2009 wurden daher folgende Kriterien erarbeitet:

- grundsätzlich Mindestbreite 5 m (Mindestfahrbahnbreite 3,50 m)
- bei höherwertigen Straßen Mindestbreite 6 m (Mindestfahrbahnbreite 4,50 m)
- Trompeten bei Einmündungen:
 - bei einem Einmündungswinkel bzw. Knick bis 70° => mind. 3x3 m
 - bei einem Einmündungswinkel bzw. Knick über 70° => mind. 4x4 m
- staubfreier Belag
- geregelte Oberflächenentwässerung
- bei Sackgassen muss ein ausreichender Umkehrplatz zur Verfügung stehen

Vor Entscheidung muss in jedem Fall noch eine Begutachtung durch einen Mitarbeiter des Wirtschaftshofes im Bezug auf die Schneeräumung stattfinden.

Antrag des Bgm. auf Beschlussfassung der neuen Übernahmekriterien: einstimmig angenommen

TOP 5: Asphaltierung im Bereich Reicher-Geschäftsanlage bei Infoinsel

Da die Firma Reicher nach Fertigstellung der Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten die im Bereich des Gebäudes befindlichen Parkgelegenheiten asphaltieren wird, wurde bei der Gemeinde Hall angefragt, ob sie diese Gelegenheit zur Asphaltierung des öffentlichen Gutes in diesem Bereich ebenso nutzen möge.

Bei einem Ortsaugenschein im Rahmen der Bauausschusssitzung wurde der zu asphaltierende Bereich festgelegt. Die Asphaltierung des öffentlichen Gutes soll bis zum Einfahrtsbereich zu den Parkplätzen „Reicher“ erfolgen.

Antrag des Bgm. auf Genehmigung der Asphaltierung des öffentlichen Gutes bis zur Einfahrt zu den Privatparkplätzen: einstimmig angenommen

TOP 6: Vermessung Grundgrenzen Mitterndorfer/Schwimmbad

Da Herr Mitterndorfer seine im Bereich des Schwimmbades befindlichen Parzellen 432/1 und 431/3, KG Unterhall, (Aufschließungsgebiet) neu vermessen lässt, um zwei mit Zufahrt gesicherte Bauparzellen mit entsprechender Größe zu erhalten, fand ein Ortsaugenschein zur Festlegung der neuen Grenze statt.

Stellt man der im Süden auf Gemeindegrund befindlichen und von Hrn. Mitterndorfer genutzten Grundstücksfläche die im Westen für die Verbreiterung der Straßenanlage benötigte Grundstücksfläche gegenüber, so ergibt sich ein Tauschverhältnis von 30 m² zu 29 m².

Aufgrund des beiderseitigen Nutzens der Neuvermessung bittet Hr. Mitterndorfer um eine finanzielle Beteiligung an den Vermessungskosten. Bgm. Watzl wird sich diesbezüglich noch einen Überblick über vorangegangene Vermessungen schaffen.

Hr. Mitterndorfer (ebenso wie Herr Brieger) muss auf jeden Fall selbst den Antrag auf Eintragung seines Zufahrtsrechtes über den Gemeindegrund stellen.

Antrag des Bgm. auf unentgeltlichen Tausch der beiden Teilflächen: Einstimmig angenommen

TOP 7: Vermessung Straßengrund Lenz/Unterweger/Feichtlbauer – bzw.

Grundübernahme

Von Frau Brigitte Lenz wird entlang der Grafengasse ein Grundstücksstreifen mit 173 m² zur Verbreiterung der Grafengasse ins öffentliche Gut übernommen. Auf der gegenüberliegenden Seite wurde bereits im Zuge der Erstellung des neuen Flächenwidmungsplanes 4.0 mit Hrn. Unterweger eine unentgeltliche Abtretung an das öffentliche Gut (187 m²) vereinbart. Beim Wohnhaus Feichtlbauer muss für die Fläche von 39 m² noch eine private Vereinbarung getroffen werden.

Dadurch wird die Grafengasse bis vor der Trafostation auf 6 – 6,50 m verbreitert.

*Antrag des Bgm. auf kostenlose Übernahme der Teilflächen 1 (173 m²) und 2 (187 m²) .
Bezüglich einer möglichen Ablösung von Hrn. Feichtlbauer wird es noch Gespräche geben.
Einstimmig angenommen.*

TOP 8: Dr. Weißensteiner Zufahrt – Umwandlung des öffentlichen Gutes in Gemeindegut

Dr. Weißensteiner hat für die Errichtung seines Auszugshauses eine neue Zufahrt errichtet, welche von der Verkehrsfläche 282, KG Unterhall, (Gemeindegund) am Eckpunkt des öffentlichen Gutes 678, KG Unterhall, auf seine Baufläche führt. Da das im Kataster eingezeichnete öffentliche Gut beim Hof endet und nicht mit der Naturzufahrt übereinstimmt (Hanglage) bzw. auch keine Fortsetzung Richtung Egger „Jagerhofer“ findet, soll das öffentliche Gut in Gemeindegund umgewandelt werden, um es danach an Hrn. Weißensteiner zu verkaufen. (1€/m²)

Bezüglich des seit Jahren existierenden Kirchweges wird es mit allen betroffenen Grundeigentümern ein Gespräch über den tatsächlichen Verlauf bzw. über ein eventuelles Servitutrecht geben.

Um Genehmigung der Zufahrt seitens der BBL Liezen ist noch von Hrn. Dr. Weißensteiner anzusehen.

Antrag des Bgm. auf Umwandlung der Parzelle 678, KG Unterhall, von öffentlichem Gut in Gemeindegund.

Antrag einstimmig angenommen.

TOP 8a: Umwandlung der Parzelle 282, KG Unterhall in öffentliches Gut

Die bereits im FWP 4.02 (Änderung 4.01 – rechtskräftig seit 10.03.2009) als Sondernutzung Verkehrsfläche ausgewiesene Parzelle 282, KG Unterhall (421 m²) welche auch als Bushaltestelle verwendet wird, soll ins öffentliche Gut umgewandelt werden. Dadurch wird auch die Eintragung einer Dienstbarkeit für Herrn Dr. Weißensteiner zwecks Nutzung als Zufahrt hinfällig.

Antrag des Bgm. auf Umwandlung in öffentliches Gut – einstimmig angenommen

TOP 9: Zubau Kindergarten

Bgm. Watzl informiert über die Besprechung vom 12.06.2009 bzgl. möglicher Förderungen seitens des Landes. Das an diesem Tage verfasste Protokoll wird auszugsweise zur Kenntnis gebracht. Da die Räumlichkeiten des Zubaues teilweise etwas großzügiger geplant wurden, werden die Förderungen nicht in vollem Ausmaß ausgeschöpft werden können. Die Förderungen beziehen sich rein auf Baukosten, jedoch nicht auf Einrichtungskosten.

TOP 10: Allfälliges

Informationen des Bgm.

Bgm. Watzl teilt mit, dass die neue Radwegbrücke nicht bis zum 4. Juli 2009 nicht fertig gestellt werden kann, weshalb die Strecke des Gesäuserlelaufes auf der Haller Seite verlaufen wird. Er bittet daher, den Wirtschaftshof um Mithilfe.

Die Grundangelegenheiten zur Errichtung des Verbindungssteiges in Richtung Volksschule sind noch nicht abgeschlossen, es gibt jedoch bereits eine Zusage, dass es zu einer Lösung kommen werde, in welcher Form diese abgewickelt werden soll, muss jedoch noch abgeklärt werden.

Für das Schlagen der Piloten liegen bisher 2 Angebote vor (3000 € bzw. 6000 €). Zwei weitere sollen jedoch noch vor Beschlussfassung eingeholt werden.

Der Bebauungsplan Griebhof (Schönleitner/Großauer/Genger) wird demnächst aufgelegt.

Am 22. Juni, um 18.00 Uhr, findet eine Infoveranstaltung zum Thema Regionalmarketing in Liezen statt.

GR Tschinkl lädt zum Tag der Vereine und Einsatzorganisationen am nächsten Freitag, 26. Juni 2009, ein.

Ende der Sitzung: 20:19 Uhr